

Zustimmungserklärung^{1,2} für die Veröffentlichung von Fotos

Rechtsgrundlage: Kirchliches Datenschutzgesetz (KDG) in der Fassung vom 20. November 2017

Warum dieses Formular? Jede Person hat das Recht, über die Verwendung seiner persönlichen Daten, wozu auch digital gespeicherte Fotografien zählen, selbst zu entscheiden. Das Formular informiert, wofür die Fotoaufnahmen verwendet werden und dokumentiert die Zustimmung des/der Fotografierten. Es dient damit der rechtlichen Absicherung der Veröffentlichung.

1. Ich _____
(Name der fotografierten Person)

bin damit einverstanden, dass

(Name des Fotografen)

Fotos von mir anfertigt. Die Aufnahmen dürfen in folgenden Medien veröffentlicht werden:

- Pfarrbrief gedruckt
- Pfarrbrief im Internet
- Pfarreihomepage
- Plakate, Flyer, Broschüren
- Tagespresse, Zeitungen
- _____
(Name des sozialen Netzwerks)
- _____
(Sonstiges Medium)
- Pfarrbriefservice.de
(= Internetplattform, die Fotos für die nichtkommerzielle kirchliche Öffentlichkeitsarbeit zum Herunterladen bereitstellt)

3. Dies betrifft die
 am _____
(Datum)

im Rahmen von _____

(z.B. Name der Veranstaltung, Zeitraum)

erstellten Fotografien.

4. Die Fotos dürfen
 zu Berichterstattungszwecken
 für die Öffentlichkeitsarbeit
veröffentlicht werden.

2. Der Name des Fotografierten darf in folgenden Medien erwähnt werden:

- Pfarrbrief gedruckt
- Pfarrbrief im Internet
- Pfarreihomepage
- Plakate, Flyer, Broschüren
- Tagespresse, Zeitungen
- _____
(Name des sozialen Netzwerks)
- _____
(Sonstiges Medium)
- Pfarrbriefservice.de
(= Internetplattform, die Fotos für die nichtkommerzielle kirchliche Öffentlichkeitsarbeit zum Herunterladen bereitstellt)
- Nein, der Name darf nicht erwähnt werden.

5. Unterschrift

(Ort, Datum) (Unterschrift der fotografierten Person)

(Ort, Datum) (Unterschrift der Personensorgeberechtigten³)

Anmerkungen:

1. Die Zustimmungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bei Drucksachen ist die Zustimmung nicht widerrufbar, sobald der Druckauftrag erteilt worden ist.
2. Informationen im Internet sind weltweit zugänglich und können mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über mich erstellen lassen. Ins Internet gestellte personenbezogene Daten können problemlos kopiert und weiterverarbeitet werden. Es gibt spezialisierte Archivierungsdienste, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Webseiten zu bestimmten Terminen dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungs-Seite weiterhin andernorts aufzufinden sind.
3. Laut Beschluss der Konferenz der Datenschutzbeauftragten für die deutschen Diözesen ist bei Personen unter 16 Jahren immer das schriftliche Einverständnis der Personensorgeberechtigten erforderlich.

Quelle: